

Für eine zukunftsfähige Landwirtschaftsverwaltung

Ein Positionspapier des Landkreistags Baden-Württemberg

Sechzehn Vorschläge des Landkreistags für eine moderne, zukunftsfähige Landwirtschaftsverwaltung in Baden-Württemberg

Die Landwirtschaft in Baden-Württemberg leistet einen elementaren Beitrag zur Versorgungssicherheit und zum Erhalt unserer heimischen Kulturlandschaft. Sie benötigt ein partnerschaftliches Zusammenspiel mit einer leistungsfähigen Agrarverwaltung in den Landwirtschaftsämtern der Landkreise. Diese steht jedoch durch die Vielzahl an bürokratischen Vorgaben immer mehr unter Druck.

Damit die Landwirtschaftsverwaltung auch in Zukunft funktionsfähig bleibt und der Landwirtschaft im Land weiterhin ein leistungsfähiger Partner sein kann, besteht aus Sicht der baden-württembergischen Landkreise weiterhin Handlungsbedarf. Der Landkreistag Baden-Württemberg hat daher folgende an das Land, den Bund und die Europäische Union gerichtete Erwartungen:

I. Erwartungen an das Land

1. Personalmanagement durch das MLR weiter optimieren

Die Aufgabenbelastung bei den unteren Verwaltungsbehörden ist in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Gleichzeitig stellt der Fachkräftemangel die Landwirtschaftsämter vor große Herausforderungen. Unter diesen Umständen müssen die Besetzungsverfahren für das Personal des höheren Dienstes in den Landwirtschaftsämtern durch das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz (MLR) weiter optimiert und verkürzt werden.

2. Digitalisierung konsequent vorantreiben

Die Verwaltung benötigt digitale, medienbruchfreie Prozesse vom Start eines Verwaltungsvorganges

über Bearbeitung und Beteiligung bis zur Bescheidung. Mit Blick auf den rasanten Fortschritt im Bereich Künstliche Intelligenz ist zudem die Automatisierung von Berichtspflichten, sofern sie überhaupt erforderlich sind, neu zu betrachten, um Tipparbeiten oder mehrfache Eingabe von Daten möglichst weit zu reduzieren. Die IT-Kapazitäten am Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) Baden-Württemberg sollten daher gestärkt werden, um die nötige schnellere Digitalisierung der Verwaltungsprozesse zu ermöglichen.

3. Förderprogramme vereinfachen und harmonisieren

Förderprogramme im Bereich der Agrarverwaltung müssen umfassend vereinfacht werden, etwa durch die Einführung von Bagatellgrenzen, die Abschaffung von Verfahrensschritten, die Reduktion der Anzahl der Fördertatbestände oder durch eine weitgehende Harmonisierung. Konkrete Maßnahmen dazu wären z.B. die Vereinheitlichung der einschlägigen Zweckbindungsfristen für investive Maßnahmen auf fünf Jahre oder die Wiedereinführung einer Bagatellgrenze von 250 EUR bei der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung. Eine Bagatellgrenze und ein vereinfachtes Antragsverfahren für Dauergrünlandumwandlung auch im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) wurde bereits Anfang 2024 in der Entlastungsallianz angeregt.

4. Kontrollen mit Augenmaß durchführen

Der Aufwand von Kontrollen und deren Nachbearbeitung muss im Rahmen des europarechtlich Zulässigen stets in Bezug auf die Fördersumme gerechtfertigt sein. Aktuell werden bspw. im Rahmen des Förderprogramms „Beratung. Zukunft. Land.“ Zuschüsse in Höhe von 300 bis 1.000 EUR mit dem gleichen Aufwand bearbeitet wie Zuschüsse in sechsstelligen Höhen bei der Einzelbetrieblichen

Investitionsförderung. Auf Sanktionierung im Cent-Bereich ist zu verzichten. Hier helfen Toleranzen und Pauschalen.

5. Auf gute fachliche Praxis verweisen

Der Verweis auf die gute fachliche Praxis sollte starren Fristen und Vorgaben vorgezogen werden. Die Düngeverordnung verbietet z.B. aktuell das Düngen bei Frost. Aus Sicht der guten fachlichen Praxis bieten Tage mit Nachtfrost und tagsüber aufgetautem Boden jedoch ideale Bedingungen, um Dünger auszubringen. In anderen Bundesländern wie Bayern oder Hessen ist dies bereits möglich.

6. Aus- und Weiterbildung sowie Beratung stärken

Die Beratungsangebote im Vorfeld einer Hofübernahme müssen ausgebaut werden. Denn gerade an dieser Schwelle herrscht oftmals ein erhöhter Beratungsbedarf und es besteht ein Fenster der Möglichkeiten für Optimierungen des Betriebs.

Ebenso ist es notwendig, die Ausbildungsinhalte an den Fachschulen und Hochschulen an die neuen Herausforderungen in der Landwirtschaft anzupassen. Kommunikation, Personalführung, Umgang mit neuen digitalen Technologien oder Robotik-Anwendungen sowie Ökologie, Biodiversität und Tierschutz müssen noch stärker Lehrinhalt werden.

7. Meldewege vereinfachen

Komplexe Strukturen und teils intransparente Prozesse sorgen für immer länger dauernde Verfahren. So wird beispielsweise die Fischereiabgabe (§ 36 FischG) für den Fischereischein von Bürgerinnen und Bürgern an die Kommunen abgeführt und von diesen jährlich an die Landesoberkasse überwiesen. Im selben Zuge werden die Daten an die Landwirtschaftsämter übermittelt, von diesen gesammelt und in allgemeine Annahmeordnungen überführt. Gründe für diese Abläufe sind nicht ersichtlich.

8. Hektargrenze im ASVG nicht absenken

Das Gesetz über Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur in Baden-Württemberg (ASVG) findet grundsätzlich Anwendung auf die rechtsgeschäftliche Veräußerung eines Grundstücks, auf dem sich eine landwirtschaftliche Hofstelle befindet oder das land- und forstwirtschaftlich genutzt wird und mindestens ein Hektar groß ist. Der aktuelle Grenzwert von einem Hektar muss in jedem Fall beibehalten und darf nicht etwa abgesenkt werden. Eine Absen-

kung würde keinen Mehrwert bieten und die Strukturen unnötig belasten.

9. Entlastung beim Pflanzenschutz-Qualitätsmanagement-Audit

Die Frequenz des Pflanzenschutz-Qualitätsmanagement-Audits muss verringert werden. Es handelt sich bei der akuten geforderten jährlichen Durchführung um eine Übererfüllung (Gold-Plating). Eine alle drei Jahre durchgeführte Stichprobenkontrolle ist ausreichend.

II. Erwartungen an den Bund

1. Austausch zu Guter Praxis intensivieren

Oftmals wird vorgetragen, dass die Umsetzung von EU-Recht in anderen Bundesländern oder anderen Mitgliedstaaten einfacher und bürokratieärmer erfolgt. Es sollte daher der fachliche Austausch zur guten Praxis für die Anwender intensiviert werden. In der Folge könnte man sich an den praktikabelsten Umsetzungen orientieren. Dies erscheint besonders im Bereich Düngung und Pflanzenschutz sinnvoll.

2. Umweltinformationsgesetz vereinfachen

Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD von April 2025 wird angekündigt, das Umweltinformationsgesetz (UIG) zu „verschlanken“. Dies wird ausdrücklich befürwortet. Beispielsweise bei Anfragen zur Ausbringung von Pflanzenschutzmittel in Naturschutzgebieten entsteht ein erheblicher Verwaltungsaufwand. Mehrere Abfragen können die Verwaltung so stark belasten, dass die Ausführung hoheitlicher Tätigkeiten oder beratender Aufgaben kaum mehr gewährleistet ist. Dies ist umso verständlicher, als bereits heute jährliche systematische und anlassbezogene Kontrollen im Bereich des Fachrechts durchgeführt werden.

3. Forschung fördern

Unterstützt wird die Empfehlung der Zukunftskommission Landwirtschaft, Forschungsprojekte und Demonstrationsvorhaben zu Guter Praxis, beispielsweise zu Agroforstsystemen, Dauerbegrünung, nicht wendender Bodenbearbeitung, Kompost oder Mulch stärker zu fördern.

III. Erwartungen an die Europäische Union

1. Mehr Beratung, weniger Dokumentation und weniger Kontrolle für Landwirtinnen und Landwirte

Die Landwirtschaftsverwaltung ist seit jeher geprägt von einem hohen Dokumentations- und Kontrolldruck. Dieser belastet nicht nur die Landwirtinnen und Landwirte in Baden-Württemberg, sondern auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Landwirtschaftsämtern der Kreise.

Die sich aus dem EU-Recht ergebenden Dokumentationsvorgaben im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) haben einen solchen Umfang erreicht, dass die Funktionsfähigkeit der Verwaltung zeitweise deutlich beeinträchtigt wird. Im Hinblick auf die begrenzten Ressourcen führt dies zu einer Einschränkung bei der für eine zukunftsgerichteten Ausrichtung der Landwirtschaft notwendigen Beratungstätigkeit. Eine deutliche Reduzierung der Vorgaben zu Vor-Ort-Kontrollen im Zuge der EU-Förderungen der Landwirtschaft ist dringend geboten.

2. Verwaltungsaufwand reduzieren

Mehr Handlungsspielräume und Entscheidungskompetenzen für die Fachleute in den Landwirtschaftsämtern sowie mehr Vertrauen und Kompetenzen für Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter würden den Verwaltungsaufwand spürbar verringern. Praxisrelevanz und -tauglichkeit muss bei allen Maßnahmen allererstes fachliches Prüfkriterium sein. So sollte z.B. von festen Fristen abgewi-

chen werden können, wenn dies aufgrund regionaler oder wetterbedingter Abweichungen angezeigt ist und gleichzeitig der Zweck der Regelung erfüllt wird. Ein Beispiel sind hier Zeitpunkte und Arbeitsgeräte der Bodenbearbeitung zum Erosionsschutz.

Statt einer hundertprozentigen Kontrolle aller Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter befürworten wir anlassbezogene Kontrollen. Die Landwirtschaft hat einen Vertrauensvorschuss verdient.

3. Einheitliche Vorgaben schaffen und kurzfristige Anpassung von Rahmenbedingungen vermeiden

Die kurzfristige Anpassung von Rahmenbedingungen (z. B. Saatgutzusammensetzungen, Vorgaben zur Bewirtschaftung etc.) in einer laufenden Förderperiode müssen vermieden werden. Kurzfristige Anpassungen führen zu einer schwindenden Akzeptanz von Förderprogrammen. Zudem bedeuten sie eine geringere Planungssicherheit für die Betriebe, schmälern die Attraktivität künftiger Maßnahmen und erhöhen den Kontrollaufwand.

4. Pflicht zur elektronischen Pflanzenschutzmittel-Einsatz-Aufzeichnung nicht einführen

Die Pflicht zur Aufzeichnung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln ist grundsätzlich entbehrlich, da die Menge der eingesetzten Mittel über die bereits vorliegenden Verkaufszahlen gut abgeschätzt werden kann. Die nun geplante Pflicht, diese Aufzeichnung elektronisch zu führen, würde zu einer unnötigen Mehrbelastung der Landwirtschaft führen.

Der Landkreistag Baden-Württemberg vertritt die 35 baden-württembergischen Landkreise. Als Kommunal Landesverband hat er die Aufgabe, die Interessen seiner Mitglieder zu bündeln und die Anliegen der Landkreise gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie anderen Institutionen und Verbänden zu vertreten. Weitere Kernaufgaben sind die Information und Beratung der Landkreise in grundsätzlichen, organisatorischen und fachlichen Fragen wie auch die Förderung der Vernetzung untereinander. Um die Selbstverwaltung der Landkreise zu erhalten und zu stärken, sind sowohl in der Landesverfassung als auch in verschiedenen Landesgesetzen Mitwirkungsrechte des Landkreistags verankert. Präsident des Landkreistags ist der Landrat des Neckar-Odenwald-Kreises Dr. Achim Brötel, als Hauptgeschäftsführer leitet Prof. Dr. Alexis v. Komorowski die Stuttgarter Geschäftsstelle.

Landkreistag Baden-Württemberg • Panoramastraße 37 • 70174 Stuttgart
E-Mail: posteingang@landkreistag-bw.de • Telefon: 0711/22 46 2-0 • www.landkreistag-bw.de